

## D Geschäftsbericht der Notariatskommission

### 1 Aufgabenbereich

Die Notariatskommission ist gemäss Art. 5 Abs. 1 des Notariatsgesetzes (NotG; BR 210.300) die Aufsichtsbehörde über das gesamte Notariatswesen. Ihr obliegt nach Art. 5 Abs. 2 NotG insbesondere:

- die Durchführung der Prüfung, die Erteilung des Fähigkeitsausweises und die Vereidigung patentierter Notarinnen und Notare;
- die Anordnung von Inspektionen;
- die Befreiung vom Berufsgeheimnis;
- der Entscheid in Unvereinbarkeits- und Ausstandsachen;
- die Behandlung von Beschwerden gegen Gebührenverfügungen der Notariatspersonen;
- die Behandlung von Anzeigen und Beschwerden gegen Notariatspersonen;
- die Eröffnung und Durchführung von Disziplinaruntersuchungen sowie die Anordnung von Disziplinar-massnahmen;
- die Mitteilung von Empfehlungen und die Erteilung von Auskünften über notariatsrechtliche Belange von allgemeiner Bedeutung.

### 2 Personelles

#### Präsident

lic. iur. Thomas Nievergelt  
Rechtsanwalt und Notar, Samedan

#### Vizepräsident

Dr. iur. Flurin von Planta  
Rechtsanwalt und Notar, Chur

#### Mitglieder

Roman Cadisch  
Grundbuchverwalter, Chur

Dr. iur. Kristina Tenchio  
Rechtsanwältin und Notarin, Chur

lic. iur. Gian Reto Zinsli  
Rechtsanwalt und Notar, Chur

#### Stellvertreter/-innen

lic. iur. Reto T. Annen  
Rechtsanwalt und Notar, Chur

lic. iur. Ilario Bondolfi  
Rechtsanwalt und Notar, Chur

lic. iur. Charlotte Schucan  
Rechtsanwältin und Notarin, Zuoz

#### Aktuarin

Dr. iur. Andrea Bäder Federspiel  
Rechtsanwältin, Domat/Ems

### 3 Geschäftstätigkeit

Zur Notariatsprüfung 2017 haben sich vier KandidatInnen angemeldet. Nach Durchführung der schriftlichen und mündlichen Prüfung konnte der Fähigkeitsausweis für Notariatspersonen an Rechtsanwalt Dr. iur. Peter Philipp, geboren 1972, ausgestellt werden. Dem Genannten wurde in der Folge auf entsprechendes Gesuch hin auch das Notariatspatent erteilt.

Was die von der Kommission gefällten Entscheide betrifft, so behandelte sie mehrere Gesuche auf Befreiung vom Notariatsgeheimnis. Auch befasste sie sich mit verschiedenen Beschwerden betreffend die Amtsführung von Notariatspersonen und führte mehrere Disziplinarverfahren durch.

Im Weiteren verfasste die Notariatskommission ein Rundschreiben, in welchem sie diverse Themen behandelte, unter anderem die Registrierung von Beurkundungen und Beglaubigungen oder die Erhebung von Notariatsgebühren. Auch wurden verschiedene Fragen im Zusammenhang mit dem per 1. Januar 2016 eingeführten Regionalnotariat aufgegriffen.

Am 10. Mai 2017 traf sich die Notariatskommission mit der grossrätlichen Kommission für Justiz und Sicherheit zu einer Aussprache. Dabei wurden der Geschäftsbericht 2016 der Notariatskommission sowie der Bericht der kantonalen Finanzkontrolle über die Prüfung der Notariatskommission vom 21. Dezember 2016 thematisiert. Die Prüfung durch die Finanzkontrolle bzw. die damit verbundenen zahlreichen Abklärungen, Besprechungen und Stellungnahmen erwiesen sich für die Notariatskommission als sehr zeitaufwendig. Darauf hinzuweisen ist, dass die Finanzkontrolle grossen Wert auf die Klärung des rechtlichen Status der Notariatskommission (Verwaltungsbehörde oder gerichtliche Instanz) legte. Da die rechtliche Stellung der Kommission in der Praxis bislang nie zu Problemen oder Diskussionen Anlass gegeben hat, hat die Frage nach Ansicht der Notariatskommission untergeordnete Bedeutung, und auch aus Sicht des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (DJSG) sowie der Kommission für Justiz und Sicherheit (KJS) besteht diesbezüglich kein dringender Handlungsbedarf.

Mit Beschluss vom 7. November 2017 (Protokoll Nr. 958) genehmigte die Regierung die von der Notariatskommission vorgeschlagene Teilrevision der Verordnung über die Notariatsgebühren (AGS 2017-038). Sie tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Die Ergänzung der Gebührenverordnung wurde notwendig, weil mit dem Inkrafttreten des Fusionsgesetzes sowie der Schweizerischen Zivilprozessordnung neue Beurkundungs- und Beglaubigungs-

gungstatbestände Eingang in die Rechtsordnung gefunden haben.

Schliesslich befasste sich die Kommission mit zahlreichen administrativen und notariatsrechtlichen Fragen. Eine relativ zeitaufwendige Dienstleistung der Kommission stellte die Beantwortung schriftlicher und mündlicher Anfragen durch den Kommissionspräsidenten dar, die aber sowohl von den betroffenen Notariatspersonen wie aber auch vom Publikum geschätzt wird. Auf diese Weise lassen sich häufig Probleme vermeiden oder aber - soweit möglich und zulässig - auf informelle und kostengünstige Weise lösen. Darüber hinaus wurden mit Vertretern anderer Behörden und Institutionen, insbesondere mit dem Grundbuchinspektorat und Handelsregister, Gespräche im Zusammenhang mit den im Notariatswesen sich ergebenden Fragen geführt. Ein regelmässiger Austausch findet nicht zuletzt mit dem Notariatsinspektor statt.